

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 21.03.2013

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Zuschusswesen - Regelung zur Entschädigung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Pähl
3.	Zuschusswesen - Regelung zur Förderung des Hospizvereins im Pfaffenwinkel e.V.
4.	Nahversorgung - Diskussion und Beschlussfassung zur Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes im Ortsbereich Fischen
5.	Bauleitplanung - Bebauungsplan "Herschinger Str"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Herschinger Str." und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2012 im Parallelverfahren
6.	Erschließung Zugspitz, Alpspitz- Kreuzeck und Wankstr. - Beschlußmäßige Behandlung der Anträge v. 06.01.2013
7.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO - Sanierung best. Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss, Nutzungsänderung Tenne Flur Nr. 900, Gem. Fischen
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 682/7 Gem. Fischen
9.	Vollzug der Baugesetze - Bauantrag z. Errichtung einer Maschinenhalle Fl. NR. 811 Fischen
10.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung - Einbau eines Cafes in ein bestehendes ZFH, FINr. 130/10 Gem. Fischen
11.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Carport, FINr. 973/5 Gem. Fischen
12.	Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Wiesenhang", Teile aus Flurnummer 976, Gemarkung Pähl, 2. Auslegung
13.	Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Eschgatter", Teil aus Flurnummer 47/0, Gemarkung Pähl, 2. Auslegung
14.	Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zur 1. Erweiterungssatzung "Ortskern Vorderfischen", Gemarkung Pähl, 2. Auslegung
15.	Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zum Bebauungsplan "Wettersteinstr., Gemarkung Pähl, 2. Auslegung
16.	Landtags- und Bezirkswahlen 2013 und Bundestagswahlen 2013 Festsetzung des Wahlsachbearbeiters und des Stellvertreters sowie Festsetzung der Wahlhelferentschädigung
17.	Vorschlagsliste Schöffenwahl 2013

18.	Kinderkrippe Pähl - Diskussion und Beratung zur Kostenentwicklung gem. Aufstellung Arch. Baldauf v. 11.03.2013
19.	Genehmigung der Kostenrechnung Gewegausbau Erlinger Str. Bauabschnitt 1 gem. GR-Beschluss v. 12.04.2012
20.	Gehweg Erlinger Str. - Bekanntgabe Ausschreibungsergebnis für Bauabschnitt 2
21.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer

Anja Schmutz-Hannes

Kaspar Spiel

Johann Weber

Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.03.2013 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.03.2013 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 22:10 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 04.04.2013.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.03.2013 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2013.

Abstimmung
15 : 0

2. Zuschusswesen - Regelung zur Entschädigung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet Pähl

Sachverhalt:

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet

werden bedingt durch das Alarmierungskonzept der integrierten Leitstellen zunehmend beansprucht. Dementsprechend sollte in besonderen Fällen eine finanzielle Entschädigung für die am Einsatz beteiligten Feuerwehrkräfte erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt folgende Regelung vor:

Für Einsätze, die nicht durch § 11 Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes abgedeckt sind (z.B. Technische Hilfeleistung) und deren durchgehende Einsatzdauer mehr als zwei Stunden beträgt werden von Beginn des Einsatzes nach den o.g. Bestimmungen entsprechend entschädigt. Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung ist die Abrechenbarkeit des Einsatzes gemäß den dafür geltenden Vorschriften. Nicht abrechenbare Einsätze fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt davon bleiben alle sonstigen Regelungen die Entschädigung betreffend.

Die Regelung gilt rückwirkend ab 01.12.2012.

Abstimmung
15 : 0

3. Zuschusswesen - Regelung zur Förderung des Hospizvereins im Pfaffenwinkel e.V.

Sachverhalt:

gem. Schreiben v. 15.02.2013 bittet der Hospizverein Pfaffenwinkel um Unterstützung für notwendige Erneuerungsarbeiten im Stationären Hospiz. Zur Bürgermeisterdienstbesprechung wurde das Thema nochmals erörtert und vom Gremium eine Empfehlung ausgesprochen, als

Zuschuss einen Betrag von 1,00 bis 2,00 Euro je Einwohner festzulegen. Zudem sollte symbolisch jede Gemeinde eine Mitgliedschaft anstreben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von 1,20 Euro je Einwohner und die Mitgliedschaft mit einem jährlichen Beitrag von 100,00 Euro.

Abstimmung
15 : 0

4. **Nahversorgung - Diskussion und Beschlussfassung zur Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes im Ortsbereich Fischen**

Sachverhalt:

Grundsatzentscheidung zur Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes im Ortsgebiet Fischen, Abwägung aller Kriterien

Herrn Bürgermeister Grünbauer wurde eine Unterschriftenliste von Gegnern des Vollsortimenters vorgelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt, der Ansiedlung eines Nahversorgungsbetriebes zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen dazu.

Abstimmung
8 : 7

5. **Bauleitplanung - Bebauungsplan "Herrschinger Str"; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Herrschinger Str." und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2012 im Parallelverfahren**

Sachverhalt:

Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Ansiedlung eines Vollsortimenters und Ausweisung als Mischgebietsfläche an der Herrschinger Str. sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Grundstücksverhandlungen sowie alle weiteren Maßnahmen dazu einzuleiten. Zur Kostenübernahme ist ein städtebaulicher Vertrag mit den Investoren abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Herrschinger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2012 im Parallelverfahren und beauftragt das Planungsbüro LAE Erhard, Am Unteren Gries 15, Lenggries mit der Plangestaltung. Die Verwaltung mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Erstellung des Bebauungsplans beauftragt.

Abstimmung
14 : 1

6. **Erschließung Zugspitz, Alpspitz- Kreuzeck und Wankstr. - Beschlußmäßige**

Behandlung der Anträge v. 06.01.2013

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 06.01.2013 wurde von den Anliegern des gesamten Bergviertels ein Antrag zur Abrechnung der gesamten Maßnahme als eine Einheit.

Mit Schreiben vom 06.01.2013 wurde von den Anliegern der Zugpitzstr. ein Antrag auf anteilige Übernahme der Kosten durch die Gemeinde beantragt.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Prüfung die Erschließung mit einem städtebaulichen Vertrag gem. § 124 BauGB an einen externen Dienstleister abzugeben empfiehlt die Verwaltung

zu Schreiben Nr. 1 keine Abweichung von der bisherigen und auch allgemein anerkannten Anwendung des BauGB zuzulassen. Eine Abweichung wäre eine Ungleichbehandlung zu bereits abgeschlossenen Maßnahmen und führt zu rechtlichen Problemen. Zusätzlich wäre zukünftig immer eine Individualprüfung auf Antrag der Beitragspflichtigen notwendig.

Beschlussvorschlag zu Schreiben NR. 1

Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen der Verwaltung und lehnt die Forderungen der Antragsteller ab.

Frau Schmautz-Hannes und Herr Baierl waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

Abstimmung
11 : 2

Beschluss:

zu Schreiben Nr. 2 keine abweichende Kostenregelung zu beschließen und empfiehlt die Anwendung der Vorschriften und Kommentierungen des BauGB. Eine Abweichung von den Regelungen wäre rechtlich kritisch zu sehen und mitunter anfechtbar.

Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen der Verwaltung und lehnt die Forderungen der Antragsteller ab.

Abstimmung
12 : 3

7. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO - Sanierung best. Wohnhaus, Ausbau Dachgeschoss, Nutzungsänderung Tenne Flur Nr. 900, Gem. Fischen

Sachverhalt:

Bei dem Objekt handelt es sich um ein teilweise nicht genutztes Objekt im Bereich eines gültigen Flächennutzungsplanes mit Festsetzung als Mischgebiet. Weiteres sh. Fragenliste gem. Anhang. Bei dem Objekt handelt es sich um ein Bauvorhaben n. § 34 BauGB.

Beschluss:
zu Frage 1. und 2.

Einer Nutzungsänderung steht nichts entgegen. Die Bewirtschaftung ungenutzter Flächen ist zu begrüßen. Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung zu. Dem Ausbau von vier Wohneinheiten wird zugestimmt.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:
zu Frage 3.

Dem Ausbau des Dachgeschosses steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen und wird befürwortet.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:
.zu 4.

Der Ausbau mit vier Ferienwohnungen wird befürwortet

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:
zu 5.

Dachgauben werden grundsätzlich zugelassen, Maß und Ausführung sind aber in einem Bauantrag näher zu präzisieren.

Abstimmung
15 : 0

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 682/7 Gem. Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Geißbichlstr“. Mit GR-Beschluss vom 24.01.2013 hat der Gemeinderat der Bauvoranfrage Abweichungen zu bestehenden B-Plan zugestimmt. Weitere Abweichungen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Herr Bittscheidt war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

Abstimmung
14 : 0

9. **Vollzug der Baugesetze - Bauantrag z. Errichtung einer Maschinenhalle Fl. NR. 811 Fischen**

Sachverhalt:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Baumaßnahme n. §34 BauGB und liegt innerhalb des gültigen Flächennutzungsplanes, ausgewiesen als Mischgebiet.

Beschluss:

Für den Fall der Wasserversorgung hat der Antragsteller mit einem Entwässerungsplan die ordnungsgemäße Entwässerung nachzuweisen. Die Einleitung von Schmutzwasser darf nicht über die Oberflächenentwässerung erfolgen. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen zu.

Abstimmung
15 : 0

10. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Nutzungsänderung - Einbau eines Cafes in ein bestehendes ZFH, FINr. 130/10 Gem. Fischen**

Sachverhalt:

Zur Errichtung eines gewerbsmäßigen Cafe´s mit Ausschank und Ausgabe von Lebensmitteln sowie Bereitstellung von Sitzgelegenheiten wird die Nutzungsänderung für einen Teil des Erdgeschosses beantragt. Das Vorhaben liegt innerhalb des gültigen FNP, einem Allgemeinen Wohngebiet.

Beschluss:

Die Verwaltung stimmt der Nutzungsänderung unter Beachtung folgender Auflagen zu.

Ergänzend zur gültigen Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl sind westseitig auf dem Grundstück des Antragstellers zwischen den Parkplätzen 1+2 und 3+4 noch zusätzlich vier weitere Stellplätze zu errichten.

Abstimmung
15 : 0

11. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines EFH mit Einliegerwohnung und Carport, FINr. 973/5 Gem. Fischen**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines gültigen Bebauungsplanes. Aufgrund der unzureichenden Festsetzungen im B-Plan ist das Vorhaben nach den Regeln des §34 BauGB zu behandeln. Maß und Ausführung des Objektes erfüllen diese Voraussetzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu

Abstimmung
15 : 0

12. **Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Wiesenhang", Teile aus**

Flurnummer 976, Gemarkung Pähl, 2. Auslegung

Sachverhalt:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2012 und Billigung des 1. Entwurfes in der Fassung vom 28.11.2012 durch den Gemeinderat am 06.12.2012 wurde der Planentwurf der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Zeitraum vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung vorgestellt. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im selben Zeitraum die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. In der Sitzung am 21.02.2013 wurden sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beraten und durch Beschluss des Gemeinderates das Planungsbrüo Erhard, Lenggries mit der Einarbeitung der Änderungen und Beschlüsse beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf in der Fassung vom 08.03.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
15 : 0

13. Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Eschgatter", Teil aus Flurnummer 47/0, Gemarkung Pähl, 2. Auslegung

Sachverhalt:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2012 und Billigung des 1. Entwurfes in der Fassung vom 28.11.2012 durch den Gemeinderat am 06.12.2012 wurde der Planentwurf der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Zeitraum vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung vorgestellt. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im selben Zeitraum die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. In der Sitzung am 21.02.2013 wurden sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beraten und durch Beschluss des Gemeinderates das Planungsbrüo Erhard, Lenggries mit der Einarbeitung der Änderungen und Beschlüsse beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf in der Fassung vom 08.03.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
15 : 0

14. Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zur 1. Erweiterungssatzung "Ortskern Vorderfischen", Gemarkung Pähl, 2. Auslegung

Sachverhalt:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2012 und Billigung des 1. Entwurfes in der Fassung vom 28.11.2012 durch den Gemeinderat am 06.12.2012 wurde der Planentwurf der Öffentlichkeit zur

Einsichtnahme und Stellungnahme im Zeitraum vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung vorgestellt. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im selben Zeitraum die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. In der Sitzung am 21.02.2013 wurden sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beraten und durch Beschluss des Gemeinderates das Planungsbrüo Erhard, Lenggies mit der Einarbeitung der Änderungen und Beschlüsse beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf in der Fassung vom 08.03.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
15 : 0

15. Bauleitplanung - Billigungs und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes zum Bebauungsplan "Wettersteinstr., Gemarkung Pähl, 2. Auslegung

Sachverhalt:

Mit Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2012 und Billigung des 1. Entwurfes in der Fassung vom 28.11.2012 durch den Gemeinderat am 06.12.2012 wurde der Planentwurf der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Zeitraum vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung vorgestellt. Gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im selben Zeitraum die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. In der Sitzung am 21.02.2013 wurden sämtliche Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beraten und durch Beschluss des Gemeinderates das Planungsbrüo Erhard, Lenggies mit der Einarbeitung der Änderungen und Beschlüsse beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf in der Fassung vom 08.03.2013 und beauftragt die Verwaltung mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
14 : 1

16. Landtags- und Bezirkswahlen 2013 und Bundestagswahlen 2013 Festsetzung des Wahlsachbearbeiters und des Stellvertreters sowie Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

Sachverhalt:

Herr Gemähling wird als Wahlsachbearbeiter und Frau Kreutterer als dessen Stellvertreterin für die o.g. Wahlen vorgeschlagen.

Gem. § 9 LWO und § 10 BWO beträgt die Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) 21,00 €. Eine Erhöhung auf 25,00 € wird vorgeschlagen. Zusätzlich sollen Getränke und abends eine Brotzeit angeboten werden.

Beschluss:

Herr Gemähling und Frau Kreutterer werden zum Wahlsachbearbeiter und zur Stellvertreterin bestimmt.

Die Wahlhelferentschädigung für die o.g. Wahlen wird mit Ausnahme der Briefwahlzählung auf 25,00 € festgesetzt. Für die Briefwahlzählung wird eine Entschädigung von 20,00 € festgesetzt. Brotzeit und Getränke werden seitens der Gemeinde bereitgestellt.

Abstimmung
15 : 0

17. Vorschlagsliste Schöffenwahl 2013**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat über die in der Anlage beigefügte Vorlage der Vorschlagsliste für Schöffen und Schöffen abzustimmen. Für den Beschluss ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt gem. vorgelegter Vorschlagsliste Herrn Günther Michael Hain als Schöffe gem. Vorschlagsliste vor.

Abstimmung
14 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt gem. vorgelegter Vorschlagsliste Herrn Herbert Riegger als Schöffe gem. Vorschlagsliste vor.

Abstimmung
15 : 0

18. Kinderkrippe Pähl - Diskussion und Beratung zur Kostenentwicklung gem. Aufstellung Arch. Baldauf v. 11.03.2013**Sachverhalt:**

Beratung zur Kostenentwicklung Kinderkrippe Pähl gem. Aufstellung v. 11.03.2013.

Die enorme Kostenerhöhung sorgte für Verwunderung und Verärgerung bei den Gemeinderäten. Der Antrag wird somit auf den 04.04.2013 verlegt. Zu diesem Termin soll Herr Architekt Baldauf Stellungnahme beziehen.

19. Genehmigung der Kostenrechnung Gewegausbau Erlinger Str. Bauabschnitt 1 gem. GR-Beschluss v. 12.04.2012**Sachverhalt:**

Genehmigung der Rechnung des Staatl. Bauamtes zur Kostenübernahme für die Herstellung des Gehsteiges zu Bauabschnitt 1 Erlinger Str. in Höhe von 50.971,76. Die ursprüngliche Kostenschätzung für BA 1 beläuft sich auf TEUR 51.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Kostenrechnung des Staatl. Bauamtes v. 30.01.2013

Abstimmung**15 : 0****20. Gehweg Erlinger Str. - Bekanntgabe Ausschreibungsergebnis für Bauabschnitt 2****Sachverhalt:**

Für den Ausbau der Erlinger Str. Bauabschnitt 2 hat das Staatl. Bauamt die Ausschreibung des Gewegausbaues BA 2 übernommen. Demnach ergibt sich für die Gemeinde eine Kostenbeteiligung für den BA 2 in Höhe von 33648 Euro (sh. Anlage)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Vergabevorschlag des Staatl. Bauamtes Weilheim für den gemeindlichen Teil in Höhe von 33648,00 Euro

Abstimmung**15 : 0****21. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes****Sachverhalt:**

Herr Gemeinderat Müller stellt ein Antrag zur Verwendung des gemeindlichen Wappens für Krüge.

-Der Gemeinderatsbeschluss bezüglich der RaistingerstraÙe wurde nicht umgesetzt. Der Beschluss muss aufgehoben werden, da dieser verkehrsrechtlich nicht zulässig ist.

-Herr Gemeinderat Weber erkundigt sich nach der Fertigstellung der UmgehungstraÙe hinsichtlich der Wirtschaftswege.

-Raistingenstr. Richtung Süden ist für Fußgänger nur eine Querung möglich. Herr Bgm Grünbauer sieht keine Handhabe der Gemeinde, da die Zuständigkeit bei staatlichen Bauamt liegt.

Beschluss:

Herr Müller war von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

Abstimmung**14 : 0**